

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2025

Abschaltung von Anforderungstasten an Ampeln

1.

Wurde in den vergangenen fünf Jahren die Ampelschaltung an Straßenkreuzungen auf die Grünphasen für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen hin überprüft?

Stellungnahme:

Im Stadtgebiet finden regelmäßige Prüfungen im Bestand statt. Die Funktion der Tasten wird mindestens zweimal im Jahr durch die technisch vorgeschriebene Wartung durch das Herstellerunternehmen der Ampel (Lichtsignalanlage) vorgenommen. Eingehende Meldungen werden zeitnah durch den Entstörungsdienst überprüft und gegebenenfalls bearbeitet (Reparatur). In Neu- und Umbaumaßnahmen werden die aktuellsten Vorgaben der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) berücksichtigt.

2.

Werden Grünphase so bemessen, dass auch langsamere Bürger/innen die Straße überqueren können?

Stellungnahme:

Die Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) legt bundesweit die Anforderungen für die Grünzeitbemessung von Fußgängerfurten fest. Dabei handelt es sich um eine sichtbare Freigabezeit in Grün und eine Schutzzeit nach Grünende, um das vollständige Queren der Fußgängerfurt sicherzustellen.

Im Bestand der Ampeln sind diese Vorgaben eingehalten.

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen werden die aktuellsten Vorgaben, unter anderem der Grünzeitanteil in Fußgängerfurten sowie taktile Elemente und akustische Signale und Vibrationstaster, umfänglich berücksichtigt und realisiert.

Losgelöst davon werden eingehende Meldungen bezüglich zu geringer Grün- und Schutzzeiten durch die Verwaltung überprüft und Möglichkeiten der Verbesserung des Komforts und deren Umsetzbarkeit analysiert und in die bauliche Realisierung aufgenommen. Dabei wird auch die Lage des Knotenpunktes im Hinblick auf umliegende soziale Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Senioren- und Pflegeheime etc.) geprüft, um die Schutzzeiten entsprechend der gültigen Richtlinie anzusetzen.

3.

Wurden in den vergangenen fünf Jahren Taster an Ampelmasten abgeschaltet?

Stellungnahme:

Der Funktionsumfang eines modernen Tasters geht weit über die reine Anforderung von Grün (die beschriebene Bettelfunktion) hinaus.

Ein technischer Verzicht der Taste ist heute nur noch bedingt möglich.

Die Taste hat heute die Funktionalität der Barrierefreiheit und übernimmt Funktionen für sehbeeinträchtigte/blinde Menschen, die das Lichtsignal nicht oder nur schlecht wahrnehmen können.

Somit ist nicht mit einem Rückbau von Tasten zu rechnen.

Tiefbau

17.09.2025